



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

---

**Datum 05.05.2020**

**75. Jahrgang**

**Nr. 5**

---

Herausgeber:  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach  
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt  
Einzelausgabe: Landratsamt-Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet  
unter:  
[www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de)

---

### Inhalt

### Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg;  
Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2020

2

**Haushaltssatzung  
des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2020**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1 Haushaltsplan, Wirtschaftspläne**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 136.202.000 € und im Vermögenshaushalt mit 16.240.000 € ab.
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar wird festgesetzt; er schließt
- für das Krankenhaus Aichach im Erfolgsplan in den Erträgen mit 26.051.850 € und in den Aufwendungen mit 31.549.650 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.247.350 €,
  - für das Krankenhaus Friedberg im Erfolgsplan in den Erträgen mit 36.973.300 € und in den Aufwendungen mit 38.758.400 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.705.300 € ab.
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 8.801.800 € und in den Aufwendungen mit 9.547.800 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.216.540 € ab.

**§ 2 Kreditermächtigungen**

Die Kreditermächtigungen werden auf 0 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar auf 2.500.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft auf 0 € festgesetzt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 46.370.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 0 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 0 €.

**§ 4 Kreisumlage**

Das Umlagesoll der Kreisumlage wird nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes auf 79.518.200 € festgesetzt. Als Kreisumlagesatz werden einheitlich 49,5 % der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen berechnet.

**§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist 10.000.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 26.000.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 500.000 €.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Aichach, 7. April 2020

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

- II. Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 26. März 2020 genehmigt.
- III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 034, während der Geschäftsstunden öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Aichach, 7. April 2020

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

---